

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Julian Stierle Web-Entwicklung

Stand: 08.01.2019



## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von

*Julian Stierle Web-Entwicklung, Freigerichtstraße 29, 63450 Hanau („Auftragnehmer“)*

nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Auftraggeber" genannt.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Auftragnehmer absenden.

Individuelle Absprachen bedürfen der schriftlichen Form.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern erkennt der Auftragnehmer nicht an, soweit solche Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise von den hier vorliegenden abweichen. Dieses gilt nur dann nicht, wenn und soweit der Auftraggeber den abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Eine solche Zustimmung kann insbesondere nicht aus einer Leistungshandlung abgeleitet werden.

## 2. Leistung und Prüfung

Die Ausarbeitung von Leistungen erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen u. Hilfsmittel, die der Auftraggeber zeitgerecht und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Grundlage für die Erstellung von Leistungen ist das schriftliche Angebot, das der Auftragnehmer aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Genehmigungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen. Die erstellten Leistungen bedürfen bei Übernahme durch den Auftraggeber einer Abnahmeprüfung.

Etwas auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der genehmigten Projektbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt an den Auftragnehmer schriftlich zu melden, der um die schnellst mögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, so ist nach deren Behebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Erfolgt keine Meldung innerhalb der oben angegebenen Frist gelten die Leistungen als abgenommen. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Jeder Vertragspartner ist in diesem Falle berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers aufgelaufenen Kosten und Spesen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

## 3. Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag in der Form ausgeführt wird, dass der Webdesigner einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt der Webdesigner den Auftrag dadurch, dass er ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet.

Die Angebote des Webdesigners sind freibleibend und unverbindlich. Gültig sind die im individuellen Angebot genannten Preise; alle anderen Preise sind in der aktuellen Preisliste aufgeführt.

#### **4. Zustandekommen des Vertrages**

Ein Vertrag mit dem Webdesigner kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Kundenauftrags per Fax, E-Mail oder durch Zusendung der Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer zustande.

#### **5. Daten**

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes kann der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden, sofern dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Nichtverschulden des Auftragnehmers, alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an den diesen zu übermitteln.

#### **6. Datenschutz**

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person gespeichert, geändert und oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und oder Änderung einer Domain (Internetadresse) notwendig sind.

Im Übrigen verpflichten sich beide Parteien zur Geheimniswahrung hinsichtlich aller Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei.

#### **7. Preise und Zahlungen**

Generell erfolgt die Abrechnung auf Stundenbasis zu den jeweils gültigen Stundensätzen. Ist abweichend hiervon eine Pauschalvergütung vereinbart worden oder wurde eine bestimmte Stundenzahl für das Projekt veranschlagt, so umfasst diese nur die vertraglich festgelegten Leistungen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, jeglichen darüberhinausgehenden Mehraufwand auf Stundenbasis zu vergüten. Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen 0,5 Stunden (30 Minuten) abgerechnet. Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgen monatliche Abrechnungen. Diese müssen bis zum 10. des Folgemonats beim Auftraggeber vorliegen.

Die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen bleiben, bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung, Eigentum der Agentur. Die Nutzungsrechte gehen im vereinbarten Umfang ebenfalls erst nach vollständiger Bezahlung an den Auftraggeber über.

#### **8. Markenrechte/Copyrights**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung zu übernehmen, im Hinblick auf Urheberschutz, Jugendschutz, Presserecht und das "Recht am eigenen Bild". Für vom Auftraggeber beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Das Copyright auf alle durch den Auftragnehmer erstellten Arbeiten verbleibt beim Webdesigner.

#### **9. Eintragung in Suchmaschinen**

Mit der Annahme des Auftrages werden die erforderlichen Daten deutschsprachige Suchdienste zur Registrierung gesandt – sofern dies vereinbart wurde. Die endgültige Registrierung kann nicht garantiert werden. Der Auftraggeber hat keinen Einfluss darauf, ob und in wie vielen Verzeichnissen die Seiten des Auftraggebers registriert werden. In der Regel werden die Anträge von allen Suchmaschinen akzeptiert, was wiederum vom Inhalt der einzelnen Internet-Seiten abhängt. Der Internet-Service behält sich vor, Anträge abzulehnen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch den Suchmaschinen-Eintrag verursacht wurden.

Spezielle Eintragspakete sind Zusatzleistungen und werden gesondert abgehandelt. Sie sind nicht Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 10. Wartungsverträge

Wenn das Angebot einen Wartungsvertrag enthält, gelten folgende Vereinbarungen:

- a) **Umfang**  
Der Umfang der Aufgaben muss in einem separaten Vertrag dokumentiert werden. Soweit nicht anders vereinbart, erstreckt sich die Wartung nur auf dort dokumentierte Websites oder Server. Die Wartung einer Website schließt nicht automatisch die Wartung des Webservers mit ein.
- b) **Haftung für Ausfälle**  
Auch durch den sorgsamsten Betrieb einer Website bzw. eines Servers sind Ausfälle nicht zu vermeiden. Sofern diese durch höhere Gewalt hervorgerufen werden ergeben sich daraus keine Haftungsansprüche.
- c) **Reaktionszeiten**  
Wartung schließt keinen 24h-Support ein. Der Auftragnehmer verspricht, schnell zu reagieren. Im Falle eines Auslandsaufenthalts oder andere Verhinderungen des Auftragnehmers kümmert sich der Auftraggeber selbst um Vertretung.
- d) **Dokumentation**  
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine gründliche Dokumentation zu erstellen, sodass in Vertretungssituationen eine Lösung gefunden werden kann.
- e) **Zahlung**  
Sofern nicht anders vereinbart, ist die Zahlung zu jedem neuen Monat bis zum 5. des Monats fällig.
- f) **Kündigung**  
Sofern nicht anders vereinbart können Wartungsverträge monatlich beidseitig gekündigt werden.

## 11. Haftung

Wir gewährleisten den einwandfreien Lauf der Software nur auf den von uns freigegebenen Systemen bzw. nur in Verbindung mit den von uns freigegebenen Komponenten (z.B. bei der Webprogrammierung bestimmte Datenbanksysteme oder Scriptsprachen; unter Umständen mit Begrenzung auf bestimmte Versionen dieser Komponenten).

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit und Erstellung von Projekten durch den Auftragnehmer wird von dem Auftraggeber getragen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, wenn dieser auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl sie dem Auftraggeber ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat.

Erachtet der Auftragnehmer für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Auftraggeber nach Abstimmung die Kosten.

Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Auftragnehmers selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für den Auftragnehmer zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Höhe nach ist die Haftung des Auftragnehmers beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

Die Haftung des Auftragnehmers für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

## **12. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand**

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer gilt deutsches Recht.

Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers.

## **13. Sonstige Bestimmungen**

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.